

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 121 (2024)
Heft: 4

Artikel: Überbrückungsleistungen : wenige erfüllen die Kriterien
Autor: Knöpfel, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Überbrückungsleistungen – wenige erfüllen die Kriterien

Vor gut drei Jahren wurden in der Schweiz massgeblich auf Initiative der SKOS die Überbrückungsleistungen eingeführt. Sie gewährleisten älteren Arbeitslosen die materielle Existenzsicherung für die Zeit zwischen der Aussteuerung von der Arbeitslosenversicherung und der Pensionierung. Doch die Voraussetzungen sind streng.

Romano Butoni, gelernter Schlosser, 58 Jahre alt und seit mehr als 20 Jahren beim gleichen Betrieb tätig, verliert nach einer Fusion seinen Arbeitsplatz. Er meldet sich bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Trotz unzähliger Bewerbungen findet Butoni keine Stelle mehr und wird kurz nach seinem 60. Geburtstag ausgesteuert. Im letzten Gespräch erklärt ihm seine RAV-Beraterin, dass er möglicherweise Anspruch auf Überbrückungsleistungen hat.

Die Überbrückungsleistungen (ÜL) stehen für den jüngsten Ausbau des Sozialstaates in der Schweiz. Die ÜL gewährleisten älteren Arbeitslosen die materielle Existenzsicherung für die Zeit zwischen der Aussteuerung von der Arbeitslosenversicherung und der Pensionierung.

SKOS-Idee findet Gehör

Die Überbrückungsleistungen weisen einige Besonderheiten auf, die für die sozialpolitische Debatte von Bedeutung sind. Das fängt bei der Entstehungsgeschichte dieser Sozialleistung an, geht weiter zu den Hürden, die genommen werden müssen, um ÜL beanspruchen zu können, und führt schliesslich zu den Gegenleistungen, die erbracht werden sollen, um diese Gelder über längere Zeit beziehen zu dürfen.

Die Diskussion über die ÜL wurde von der SKOS lanciert. Diese publizierte im Februar 2018 das Positionspapier «Alternativen zur Sozialhilfe für über 55-Jährige». Gemeint sind damit Ergänzungsleistungen für ältere Arbeitslose, die keine Leistungen von der ALV

mehr erhalten. Der Bundesrat griff den Vorschlag zum allgemeinen Erstaunen auf.

Im Lead war Bundesrätin Keller Sutter, die damalige Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Sie suchte nach einer Massnahme, mit der sie die Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die sogenannte Begrenzungsinitiative, wirkungsvoll bekämpfen konnte. Eine Annahme hätte eine Kündigung der Personenfreizügigkeit zwischen der Europäischen Union und der Schweiz zur Folge gehabt. So kam es, dass schon im Herbst 2019 ein Entwurf für ein ÜL-Gesetz in die Vernehmlassung gegeben wurde. Die ÜL wurden vom Parlament im Juni 2020 verabschiedet und ohne Referendum auf den 1. Juli 2021 eingeführt. Die SVP-Initiative wurde am 27. September 2020 an der Urne abgelehnt.

ÜL-Kriterien

Die Überbrückungsleistungen decken die Kosten für den Lebensbedarf, die Miete oder auch die Arztkosten, für welche die älteren ausgesteuerten Arbeitslosen nicht selbst aufkommen können. Dabei orientieren sie sich in ihrer Ausgestaltung und Berechnung stark an den Ergänzungsleistungen. Trotzdem musste der Vorschlag einige Federn lassen, insbesondere bei den Kriterien, die erfüllt sein müssen, um ÜL beanspruchen zu können.

1. Zum Ersten muss man das 60. Altersjahr im Zeitpunkt der Aussteuerung schon erreicht haben.
2. Zum Zweiten muss man mindestens 20 Jahre AHV-Beiträge geleistet haben, davon mindestens fünf Jahre nach dem 50. Geburtstag.
3. Zum Dritten muss man ein Mindesteinkommen von jährlich mindestens 75% der AHV-Höchstrente (22 050 Franken, Stand 2024) verdient haben oder Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufweisen.
4. Zum Vierten muss man in der Schweiz oder in einem der Mitgliedstaaten der EU oder EFTA wohnen.
5. Und zum Fünften darf man als allein lebende Person nicht mehr als 50 000 Franken Vermögen haben, als Paar nicht mehr als 100 000 Franken. Hausbesitz wird dabei nicht angerechnet, wohl aber Pensionskassenguthaben von über 522 600 (Stand 2024) Franken.

Der Anteil der ausgesteuerten älteren Arbeitslosen, die diese Kriterien allesamt erfüllen, ist, wie die Erfahrungen seit Inkrafttreten zeigen, nicht allzu hoch. Zwischen Mitte 2021 und Ende 2022 wurden 5519 über 60-jährige Personen ausgesteuert. Von ihnen haben 671 Personen Überbrückungsleistungen erhalten. Die durchschnittliche ÜL-Quote, also der Anteil aller ÜL-Beziehenden am Total der ausgesteuerten Personen ab dem 60. Altersjahr, beträgt damit zwölf Prozent. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hatte mit einer Quote von 36 Prozent gerechnet. Diese Schätzung basierte auf der Annahme, dass alle Personen, die Anspruch auf ÜL haben, einen Antrag stellen und dann diese Sozialleistung auch erhalten. 759 Gesuche der Zielgruppe wurden abgelehnt, die meisten, weil (noch) ein zu hohes Vermögen vorhanden war.

Diese Zahlen werden sich im Laufe der Zeit noch ändern, wenn der Einfluss der Pandemie abklingt und die Aussteuerungen sich wieder in den bekannten Höhen einpendeln. 2026 sollen die ÜL evaluiert werden. Schon jetzt werden Stimmen laut, die für eine Abschaffung dieses «Schnellschusses» plädieren. Ihnen wird entgegeng gehalten, dass ganz im Gegenteil die Kriterien, die für einen Bezug erfüllt sein müssen, gelockert werden sollten, damit die ÜL ihre ihnen zugewiesene Wirkung erst so richtig entfalten können.

Klare Vorteile gegenüber Sozialhilfe

Die älteren ausgesteuerten Arbeitslosen fahren mit den Überbrückungsleistungen deutlich besser als mit einem Bezug von Sozialhilfe. Die Vermögensfreigrenze ist klar höher, bei der Sozialhilfe liegt sie gemäss den SKOS-Richtlinien für eine Einzelperson bei 4000 Franken. Der gedeckte Grundbedarf ist ebenfalls deutlich höher, ebenso die Mietzinsgutschriften. Die ÜL kennen auch keine Verwandtenunterstützungs- oder Rückerstattungspflicht. Schliesslich können die ÜL auch «exportiert» und damit im europäischen Ausland bezogen werden. Allerdings werden erstmalig bestimmte Ausgaben dieser Sozialleistung an die Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst.

Die ÜL schützen auch die Altersvorsorge der Beziehenden. Wer ÜL bezieht, ist im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht verpflichtet, frühzeitig das Kapital aus der zweiten Säule der beruflichen Vorsorge zu beziehen, um sein Leben zu finanzieren. Vielmehr können die ÜL bis zum Erreichen des Referenzalters bezogen werden, ausser es ist schon jetzt absehbar, dass dann das Renteneinkommen nur aus AHV und Ergänzungsleistungen bestehen wird. In dem Fall muss man sich mit 62 frühpensionieren lassen. Damit gewinnen die Überbrückungsleistungen nochmals eine andere Bedeutung. Sie können eine entscheidende Rolle spielen, wenn in der Alterspolitik wieder über eine Erhöhung des Rentenalters diskutiert wird.

Soziale Integration als Gegenleistung

Keine Leistung ohne Gegenleistung. Dieses neoliberale sozialstaatliche Motto gilt auch für die ÜL. Spannend wird es, wenn man sich genau anschaut, was mit Gegenleistung gemeint ist. Im Gesetz ist festgehalten, dass der Bundesrat vorsehen kann, dass eine Gegenleistung in Form von weiteren Bemühungen für eine arbeitsmarktliche Integration nachgewiesen wird. In der Verordnung wird aus dem «kann» eine zwingende Auflage: Der Bundesrat verlangt einen jährlichen Nachweis einer solchen Gegenleistung. In den Erläuterungen zur Verordnung wird dann aber festgehalten, dass die Aussichten von älteren Arbeitslosen, nochmals eine Stelle zu finden, sehr gering sind. Sie dürfen darum auch soziale Gegenleistungen erbringen. Gemeint ist damit, dass ÜL-Beziehende auch nachweisen können, dass sie sich freiwillig engagieren oder eine Angehörige betreuen und pflegen. Damit wird die arbeitsmarktliche Integration mit einer gleichwertigen sozialen Integration ergänzt. Diese «Spielanlage» sollte die SKOS übernehmen, nachdem sie sich wiederholt dafür ausgesprochen hat, dass die soziale Integration ein eigenständiges Ziel der Sozialhilfe darstellt.

Romano Butoni beantragt bei der zuständigen Ausgleichskasse Überbrückungsleistungen. Wie sich herausstellt, sind seine Ersparnisse noch etwas zu hoch. Er ist inzwischen nach Italien zurückgekehrt. In rund einem Jahr wird er die ÜL beziehen können, bis er in Rente gehen kann. Sein freiwilliges Engagement als Trainer des Nachwuchses des lokalen Fussballvereins wird ihm als Gegenleistung anerkannt.

Der Artikel wurde im Oktober im Strassenmagazin «surprise» publiziert.

Prof. Dr. Carlo Knöpfel

Dozent Hochschule für Soziale Arbeit FHNW